

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 260.

Mittwoch, 8. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 25 Pf. oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Klagschein-Ausnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Montag, den 13. November 1899,**

**Vorm. 11 Uhr,**

soll im Gasthause zu Nadeberg — als Versteigerungstafel — eine tragende, schwarzgedrehte Kuh gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Riesa, 7. November 1899.

**Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.**  
Schr. Sidam.

**Impfung betreffend.**

Auf Grund von § 12 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 fordern wir alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen zur **öffentlichen Impfung im „Kronprinz“** hier nicht gebracht haben, hierdurch auf, die von den Ärzten ausgestellten Impfscheine oder Befreiungsnachweise, soweit dies noch nicht geschehen, binnen 3 Wochen und spätestens am

**25. November dieses Jahres**

in der Rathsexpedition — Rathhaus, 1. Stockwerk, Zimmer No. 2 vorzulegen. Die Säumligen haben nach § 14 des angezogenen Gesetzes **Geldstrafe bis zu 20 M.** zu gewärtigen.

Sollten etwa Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder mit der **Impfung** ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen **noch im Rückstande sein**, so werden sie auf Grund der Vorschriften in §§ 4 und 14 des Impfgesetzes in Verbindung mit § 16 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** dafür zu sorgen, daß die **unterbliebene Impfung** innerhalb der oben gegebenen Frist **nachgeholt**, und ebenfalls spätestens am festgesetzten Tage durch die vorgeschriebene Bescheinigung hier nachgewiesen wird, daß die Impfung erfolgt ist oder daß sie aus einem gesetzlichen Grunde zu unterbleiben hat.

Riesa, am 3. November 1899.

**Der Rath der Stadt.**  
Docters.

Jnd.

**Vertilgung und Sächsisches.**

Riesa, 8. November 1899.

Die Ausführungen des nationalen Festspiels: „Deutschlands 19. Jahrhundert“, die von den hiesigen Königl. Sächs. Militär- und Artillerievereinen unter der Direktion der Herren Dietrich und Howarth im Hotel Gaspner hier veranstaltet werden, sollen Mittwoch, den 29. November ihren Anfang nehmen und bis Freitag, den 8. December fortgesetzt werden. Das Festspiel besteht aus vier Abtheilungen, in denen durch mehr als 30 lebende Bilder in effektvoller Ausstattung und in Verbindung mit Musik und gediegener Deklamation zunächst Deutschlands Drangsal und Erhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts, sodann die Ereignisse von 1864 und 1866 als Glieder der großen Kette von Thatfachen, die zur Einigung Deutschlands führten, hierauf „Alldeutschland in Waffen“, nämlich der Krieg von 1870/71, und endlich das neue Deutsche Reich („Hurrah, 4 Kaiser!“ Bismarck im Reichstage, Wilhelm I. am historischen Fenster, Kaiser Friedrich in San Remo usw.) zur Anschauung gebracht werden. Patriotischer Sinn hat das Werk geschaffen; patriotische Opferwilligkeit gehört dazu, es in gediegener Weise zur Ausführung zu bringen; die patriotische Gesinnung unserer Stadt- und Landesbevölkerung wird hoffentlich bewirken, daß den Ausführungen die gebührende Beachtung geschenkt wird, so daß dadurch die Liebe zum engeren und zum weiteren Vaterlande und die Anhänglichkeit an den Landesherren, wie auch an den Kaiser, eine Stärkung erfährt.

Im Monat Oktober cr. gelangten im städtischen Schlachthofe zu Riesa zur Schlachtung 727 Thiere und zwar: 88 Rinder (12 Ochsen, 29 Bullen, 47 Kühe), 8 Pferde, 333 Schweine, 149 Kälber, 144 Schafe und 5 Ziegen. Von auswärts wurden in den Stadtküchen eingeführt 780 kg Rindfleisch, 1200 kg amerikanisches Schweinefleisch, 2 Kalbsleuten und 4 Schinken. Von den geschlachteten Thieren wurden als ungenießbar befunden und deshalb der Kavallerie zur Vernichtung übergeben: 1 Rind. Als mindertwerthig wurden erklärt und der Freibank zum Verkauf überwiesen: 1 Rind und 2 Schweine. Nothgeschlachtet wurden 2 Rinder und 1 Schwein. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 31 Lungen, 10 Lebern, 1 Mittel, 2 Milzen, 1 Kopf; bei Schweinen: 18 Lungen, 10 Lebern, 4 Herzen; bei Schafen: 2 Lebern; bei Kälbern: 1 Lunge, 3 Lebern. Das Gesamtgewicht von 86 geschlachteten Rindern betrug 539,40 Centner, mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 6,27 Centner.

Vom Landtag. (LZ) Dresden 7. November. Heute Abend nach 6 Uhr fand die erste Präliminarrung der 2. Kammer statt. Am Regierungstisch bemerkte man die Herren Staatsminister Eder von der Planck, Abgeordneter Dr. Ackermann eröffnete als Vorsitzender der Einweihungskommission die Versammlung mit einer kurzen Rede und gedachte dabei der verstorbenen Mitglieder der Kammer. Die Versammlung ertheilte das Auktorität der Helmsingener durch Erheben von den Blüthen. Hierauf wurde die Kammer durch das Loos in fünf Abtheilungen getheilt, die sich sofort durch Wahl folgender Abgeordneter als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer konstituirten:

1. Schill, Räder, Stöckel, Behrens.
2. Wehnert, Dwig, Albert, Dabritz-Nischwitz.
3. Schöber, Kellner, Nahlmorgen, Frenzel.
4. Leithold, Dr. Schöne, Husje, Wolf.
5. May, Schubart, von Kirchbach, Gontard.

Schluß der Sitzung: 1/8 Uhr. Tagesordnung für Mittwoch, den 8. November. 1. Kammer: Erste öffentliche Plenarsitzung

Auf eine Anfrage der „Neuen Freien Presse“ hat die Wiener meteorologische Centralanstalt angegeben, es werde wahrscheinlich das ganz abnorm warme Wetter der letzten Tage noch längere Zeit anhalten. Die Urfrage seien die starken Niederschläge im September, sowie die Einflüsse des Golfstromes. Voraussichtlich würde der ganze Winter warm und mild sein. Seit 1896 hat sich ein Eclus warmer Winter eingestellt, wie solche im gegenwärtigen Jahrhundert dreimal, und zwar von 1801 bis 1804, von 1841 bis 1845 und 1849 bis 1851 beobachtet wurden.

Wer im Jahre 1900 den Hausirhandel betreiben will, sei daran erinnert, den Antrag auf Vermittlung eines Wandergewerbebescheines schon jetzt, im Laufe des Novembers, bei der Wohnortbehörde zu stellen, da erfahrungsgemäß zu Beginn des neuen Jahres diese Anträge bei der ausstellenden Behörde sich derart häufen, daß mehrere Wochen zu deren Erledigung erforderlich sind. Insbesondere empfehlen wir auch denjenigen Personen, die Musikaufführungen, Schaustellungen etc. im Umherziehen darbringen wollen, sich rechtzeitig in den Besitz des neuen Wandergewerbebescheines zu setzen, da die Ausstellung eines derartigen Scheines verjagt werden kann, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirktes der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbebescheine erteilt sind.

Folgende Warnung vor Zufendungen aus Jerusalem verdient weiteste Verbreitung: „Seit geraumer Zeit erhalte ich, so schreibt Pastor L. Scheller in Köln, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands immer wieder Anfragen wegen gewisser Zufendungen aus Jerusalem, die massenhaft nach Deutschland geworfen zu werden scheinen, daß es wohl angezeigt erscheint, ein Wort darüber in die Oeffentlichkeit zu geben. Das Schreiben, von dem mir schon eine Menge von hektographirten Abzügen zur Begutachtung zugesandt worden ist, hat folgenden Wortlaut: „Jerusalem, Datum des Poststempels. Gelehrter Herr! Beizehend empfangen Sie ein schönes Blumenalbum, die Industrie des heiligen Landes, mit der höchsten Bitte, dieses aus Pietät in Ihrem Hause wohlgefällig aufzunehmen. Von dieser Arbeit müssen im heiligen Lande ihr Brot erwerben viele arme Kinder, arme Frauen, Witwen und Waisenkinder, welche die Blumen sammeln und aufkleben, und arme Handwerker, welche aus Olivenholz die Arbeit vollenden. Gewiß werden Sie, geehrter Herr, Ihr edles Gefühl ebenfalls zu erkennen geben, das Album für den civilen Preis von 5 Mark behalten und mir gefällig eingeschrieben oder durch Postanweisung einsenden, um direkt für Lebensunterhalt so vieler armer Menschen mitzuhelfen. In der Hoffnung, auch bei Ihren werthen Bekannten für diese würdige Humanität empfehlen zu werden, bemerke ich noch, daß das Album als schönes Weihnachtsgeschenk geeignet ist. Wenn eventuell nicht konvenierend, bitte als Muster retour und verharre ich, gewiß, von Ihnen obigen Betrag dankend bald zu sehen. Mit größter Hochachtung L. L. Kahaner.“ — Hierzu bemerkt Pastor Scheller folgendes: „Ich war im Frühling dieses Jahres in Jerusalem und erkundigte mich nach dem Herrn Kahaner, dem Namen nach einem Juden, der mit seinen Wohlthätigkeitsalben ein schwunghaftes Geschäft zu machen scheint. Im jhrischen Waisenhause, bei den übrigen Vertretern unserer evangelischen Mission kannte

keit an Wittwen und Waisen. Ich warne daher davor, sich auf diese Geschäfte einzulassen, ehe uns, den berufenen Vertretern der evangelischen Arbeit in Jerusalem, nachgewiesen wird, daß es ein solches wohlthätiges Unternehmen überhaupt giebt, und daß es mit unseren evangelischen Arbeiten in irgend welchem Zusammenhange steht.“

Strehla. In der Petition wegen Umwandlung der Schmalzspurbahnen Mügeln-Oschay und Oschay-Strehla in eine Normalspurbahn, welche dem Landtage unterbreitet worden ist, wird zur Begründung u. A. folgendes ausgeführt: „Wenn seinerzeit in den betheiligten Kreisen von Oschay, Strehla, Mügeln und Umgegend die Freude und Dankbarkeit über die nach langem Warten durch die Erbauung der Schmalzspurlinien Oschay-Strehla, Oschay-Mügelner-Bermisdorf mit Fortsetzung nach Rerchau-Treben und Mügeln-Döbeln geschaffene Verkehrsvereinfachung eine große und allgemeine gewesen ist, so hat sich doch mit der Zeit die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß, nachdem sowohl der Güter- als auch der Personen-Verkehr, zumal auf der Strecke Mügeln-Oschay, zu Folge des vermehrten Rübenbaues Seitens der Landwirthe, sowie der Errichtung von industriellen Werken in den Städten Oschay, Mügeln und Strehla und ihren Umgebungen — es seien nur die Kaolinwerke in Börtewitz und Kemmlitz, die Oefenfabrik und Thonwaarenfabrik und chemische Fabrik Lipiza in Mügeln, die Zuderfabrik in Oschay, die Filzwaarenfabriken von Ambr. Marthaus und Fischer, die Waagenfabrik von Kopp u. Haberland, die Waagenfabrik von Pöpper, das Dampfsgewerk von Jörn und andere mehr in Oschay, die neuaufgeschlossenen Steinbrüche in der Nähe von Oschay, das Eisenwerk der Firma Gustav Raven, die Gismaschinen- und Dampfkehlfabrik der Firma C. Dettling, die Knochenmühle und Leimsfabrik von Tenner u. Co., das Dampfsgewerk C. A. Teichmann, die Cigarrenfabriken von Florenz und von Feind und Raumann, der Fischereifant von Berge in Strehla genannt — des im Umfange gestiegenen Abbaues von Thon und Kaolin, Stein und Sand, gegenüber den früher angenommenen Zahlen in erheblichem Maße zugenommen hat, die durch das Schmalzspurssystem gegebenen Einrichtungen den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügen und daß gegenüber den immer mehr und empfindlicher für die Betheiligten sich herausstellenden Mängel und Unzulänglichkeiten Abhilfe am Plage sein dürfte, Abhilfe, die gründlich nur geschaffen werden könnte durch Umwandlung der bis jetzt schmalzspurigen Bahnen in normalspurige.“

(Dresden, 8. November. Ueber das Befinden des Prinzen Friedrich August wurde folgendes Bulletin ausgegeben: Das Befinden des Prinzen Friedrich August ist andauernd zufriedenstellend. Bei günstiger Witterung nimmt heftig der Kräftezustand zu. Der Prinz hat die Ruhe des Körpers, die Beträge und Ruhe des Geistes auch weiterhin geboten. Dresden, 8. November, 10 Uhr Vorm. (gez.) Dr. Sella.

Nadeberg, 7. November. In der vom Stadtrath angeregten Frage wegen Wiedererlangung von Garnison erklärte das hiesige Stadtverordneten-Kollegium einstimmig, daß es dieser Angelegenheit sympathisch gegenüberstehe und auch zu Ueberlassung von Uebungsplätzen bereit sei, doch ersucht es zunächst den Rath um Bezeichnung